

## 7.

# Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit

---

### 7.1.

#### **Wesen und Erscheinungsformen der Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit**

##### 7.1.1.

#### **Das soziale Wesen der Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit und die rechtspolitischen Gründe für ihre Strafbarkeit**

Es gehört zum Wesen des sozialistischen Staates, daß der sozialen Sicherheit und Geborgenheit der Bürger, der ständigen Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, dem Schutz vor Umweltgefahren, vor Gefahren für Leben, Gesundheit und persönliches Eigentum der Bürger große Bedeutung beigemessen wird. Das gilt ebenso für den Schutz des sozialistischen Eigentums vor Vernichtung und Beschädigung durch Brände, Unfälle, Havarien und Überschwemmungen. Umfassende Maßnahmen werden getroffen, um den Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, eine höchstmögliche Verkehrssicherheit, die Kontrolle von Lebensmitteln, Arzneimitteln, von Trink- und Brauchwasser usw. zu gewährleisten, um die Entfesselung von Elementargewalten (Feuer, Wasser) oder die Auslösung anderer in ihren Auswirkungen schwer zu begrenzender schädlicher Naturprozesse zu verhindern. Der Einsatz der modernen Technik wird so überwacht und kontrolliert, daß er nicht mit einer zunehmenden Lebensgefährdung für den Menschen einhergeht, sondern bei ständiger Erhöhung der Arbeitsproduktivität die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, zur Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen jedes einzelnen ständig erweitert werden. Der Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft vor Verunreinigungen mit schädlichen Stoffen und Krankheitserregern ist ein weiteres wichtiges Anliegen auf diesem Gebiet — dem Gebiet der allgemeinen Sicherheit.

Mit der weiteren Entwicklung der sozialisti-

schen Gesellschaft vervielfältigen sich - unter Ausnutzung der eigenen Erfahrungen und Ressourcen sowie der der sozialistischen Bruderländer - die gesellschaftlichen Möglichkeiten, die allgemeine Sicherheit durch umfassende, aufeinander abgestimmte und kontrollierte politisch-ideologische, technische, technologische, organisatorische und erzieherische Maßnahmen immer besser zu gewährleisten.

Alle diese gesellschaftlichen Beziehungen und Prozesse werden strafrechtlich durch die Strafbestimmungen des 7. Kapitels des Besonderen Teils des StGB und weitere Strafbestimmungen außerhalb des StGB geschützt.

#### **Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit in strafrechtlichen Einzelgesetzen**

##### *Gemeingefährliche Straftaten*

§ 12 und § 13 des Gesetzes über den Verkehr mit Giften - Giftgesetz - vom 7. 4. 1977 (GBl. I S. 103);

§ 24 und § 25 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Lebensmittelgesetz - vom 30.11. 1962 (GBl. I S. III) i. d. F. des Anpassungsgesetzes;

§ 35 der Strahlenschutzverordnung vom 10. 6. 1964 (GBl. II S. 655) i. d. F. des Anpassungsgesetzes und in Verbindung mit der Strahlenschutzverordnung vom 26. 11. 1969 (GBl. II S. 627) in Verbindung mit der Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 23. 3. 1972 (GBl. I S. 181);

§§ 47, 48, 49, 50 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen vom 20. 12. 1965 (GBl. I 1966 S. 29)

i. d. F. der Ziff. 42 der Anlage zum Anpassungsgesetz;

Abschnitt XI des Gesetzes über das Veterinärwesen vom 20. 6. 1962 (GBl. I S. 55) x: d. F. des Anpassungsgesetzes;

§ 10 und § 11 des Gesetzes über den Verkehr mit Suchtmitteln - Suchtmittelgesetz - vom 19. 12. 1973 (GBl. I S. 572).